

Versicherungsbedingungen

Fahrradverleih Kampen Kaufmann

Diese Versicherungsbedingungen gelten für die optionale Zusatzversicherung im Rahmen der Fahrrad und E Bike Vermietung des Fahrradverleihs Kampen Kaufmann. Mit Unterzeichnung des Mietvertrages und Auswahl der Versicherung erklärt der Mieter sein Einverständnis mit den nachstehenden Bedingungen.

1. Abschluss der Versicherung

Die Versicherung ist eine freiwillige Zusatzleistung zur Fahrrad oder E Bike Miete. Der Versicherungsschutz wird nur wirksam, wenn die Versicherung im Mietvertrag ausdrücklich vereinbart wurde. Der Versicherungsschutz gilt ausschließlich für den im Mietvertrag genannten Mietzeitraum.

2. Umfang des Versicherungsschutzes

- Diebstahl des Mietfahrrades
- Einbruchdiebstahl oder Raub
- Beschädigung oder Zerstörung des Fahrrades durch Unfall oder Sturz
- Schäden durch Dritte während der Mietdauer
- Schäden an elektrischen Komponenten bei E Bikes einschließlich Akku

Der Versicherungsschutz gilt nur für die im Mietvertrag aufgeführten Fahrräder oder E Bikes. Hundekörbe und Kindersitze können versichert sein, sofern dies im Mietvertrag ausdrücklich vereinbart wurde. Helme und einfache Körbe sind nicht Bestandteil des Versicherungsschutzes.

3. Selbstbeteiligung

Bei ordnungsgemäßer Nutzung des Mietgegenstandes und Einhaltung der Pflichten des Mieters entfällt im Versicherungsfall eine Selbstbeteiligung.

4. Ausschlüsse vom Versicherungsschutz

- Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Mieters
- Nutzung des Fahrrades unter Alkohol oder Drogeneinfluss
- Teilnahme an Rennen oder sportlichen Wettbewerben
- Unsachgemäße Nutzung des Fahrrades
- Schäden die nicht unverzüglich gemeldet werden

5. Pflichten des Mieters im Schadensfall

- Schäden oder Verlust sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen
- Bei Diebstahl ist unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten
- Das polizeiliche Aktenzeichen ist dem Vermieter mitzuteilen
- Der Mieter ist verpflichtet bei der Aufklärung des Schadens mitzuwirken

6. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe des Mietfahrrades an den Mieter und endet mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit oder mit der Rückgabe des Fahrrades an den Fahrradverleih Kampen Kaufmann.

7. Versicherungsbeitrag

Der Versicherungsbeitrag richtet sich nach dem Mietpreis des jeweiligen Fahrrades oder E Bikes und wird im Mietvertrag ausgewiesen.

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift im Mietvertrag, dass er diese Versicherungsbedingungen gelesen und akzeptiert hat.

Kampen, Sylt
Fahrradverleih Kampen Kaufmann